

Deutsches Rotes Kreuz e. V. · Carstennstraße 58 · 12205 Berlin

An alle Bieter!

Vergabeart:

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 23.09.2024; um 12:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Datum: 23.10.2024; um 23:59 Uhr

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Angebot für:	Lektorat und Korrektorat Handreichung Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen
Vergabe-Nr.:	2024-Kita-002

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen dieser Ausschreibung möchte ich Sie zur Abgabe eines Angebotes einladen. Bitte beachten Sie die in allen weiteren Ausführungen enthaltenen Angaben. Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Homepage des Auftraggebers veröffentlicht. (<https://www.drk.de/das-drk/aktuelle-ausschreibungen/>)

1. Unterlagen und Nachweise

1.1. Ausschreibende Stelle und Auftraggeber ist:

DRK-Generalsekretariat
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Carstennstraße 58
12205 Berlin

1.2. Der Bieter kann sein Angebot frist- und formgerecht wie folgt einreichen:

- elektronisch per E-Mail an die folgende Mailadresse: U.Degel@drk.de

Hinweis: Bei elektronischer Übermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Bei elektronischen Angeboten ist die durch das Vergaberecht geforderte Vertraulichkeit durch Verschlüsselung sicherzustellen. Verschlüsselung bedeutet, dass das Öffnen der Datei aufgrund besonderer technischer Vorkehrungen nur den berechtigten Adressaten möglich ist

2. Unterlagen und Teilnahmebedingungen

2.1. Die Vergabeunterlagen bestehen, neben dieser Aufforderung, aus den folgenden Anlagen, die vom Bieter zu beachten sind:

- Leistungsbeschreibung
- Vertragsentwurf
- Beilagen für Bietererklärungen

2.2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen und Nachweise:

Unterlagen und Bietererklärung, die soweit erforderlich, ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen sind:

		Bezeichnung	Vorlage
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Bietererklärung bei Abgabe eines Angebotes	B-12
<input checked="" type="checkbox"/>		Bietererklärung zur Eignungsprüfung	B-20
<input checked="" type="checkbox"/>		Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	B-21
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe (<i>sofern erforderlich!</i>)	B-41a
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Bietergemeinschaftserklärung (<i>sofern erforderlich!</i>)	B-42
		Sonstiges	Vorlage
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Separate Angebotskalkulation	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Angebotskonzept (One-Pager)	Nein

Hinweis: Das gibt an, welche Unterlagen durch den Bieter im Rahmen der Abgabe des Angebotes beigebracht werden müssen. Bitte beachten Sie, dass die mit (*) gekennzeichneten Anlagen Mindestbestandteile sind und daher zwingend eingereicht werden müssen! Die Nachforderung dieser Dokumente ist unzulässig. Die Spalte „Vorlage“ gibt an, für welchen Angebotsbestandteil eine standardisierte Vorlage genutzt werden kann. Die Nummer entspricht der Bezeichnung der Vorlage.

2.2.1. Angebotskonzept (One-Pager)

Für die qualitative Bewertung seines Angebotes hat der Bieter ein Angebotskonzept auszuarbeiten und mit dem Angebot einzureichen. Der Auftraggeber erwartet nicht mehr als 1 DinA4-Seite. Der Auftraggeber gibt die folgenden Mindestanforderungen an das/die Angebotskonzept(e) vor:

- Darstellung der Herangehensweise und
- Flexibilität in Bezug auf Terminabstimmung und kurzfristige Kommunikation

3. Wichtige Informationen zum Verfahren

3.1. Die Beschaffung betrifft:

- einen Auftrag.

3.2. Es erfolgt eine Losaufteilung

- Nein

3.3. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- nicht zugelassen.

3.4. Die Abgabe von Nebenangeboten ist

- nicht zugelassen.

3.5. Vertrags- und Leistungszeitraum

Vertragsbeginn: ab Auftragserteilung
Leistungsbeginn: voraussichtlich ab Oktober 2024
Vertragsende: ab vollständiger Leistungserbringung, spätestens 31.03.2025

Es bedarf keiner schriftlichen Kündigung zum Vertragsende.

3.6. Kommunikation im Vergabeverfahren

Anfragen an: Team 43 – Frau Ute Degel
 an folgenden E-Mailadresse: U.Degel@drk.de

Anfragen bis: 16.09.2024 (Eingang beim Auftraggeber)

Hinweis: Bieterfragen oder Bieterinformationen sind unverzüglich in oben genannter Form an den Bearbeiter zu richten.

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes, oder hat der Bieter Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen (insgesamt „Fehler“ genannt), so hat er die Vergabestelle unverzüglich darüber zu informieren, um möglichst frühzeitig vor Angebotsfristende eine Klärung im noch laufenden Vergabeverfahren herbeizuführen.

Die Anfragen der interessierten Unternehmen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Die Fragen sind so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist. Die bekanntgegebenen Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4. Formaler Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Angebot ist bis spätestens Ende der Angebotsfrist einzureichen. Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Teilnahme an der Öffnung ist nicht gestattet. Der Auftraggeber wird schließlich dem Bieter den Zuschlag erteilen, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß der in Punkt 5 festgelegten Zuschlagskriterien gelegt hat.

4.1. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist definiert den Zeitraum, in dem der Bieter die Möglichkeit hat, ein Angebot einzureichen. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist es nicht mehr möglich, ein Angebot einzureichen. Der Bieter ist bis zur Vergabeentscheidung (Zuschlagserteilung, Nichtberücksichtigung) spätestens jedoch bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

4.2. Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist und definiert den Zeitraum, in dem die Angebote, entsprechend den gem. Aufforderung definierten Anforderungen, geprüft und bewertet werden. Innerhalb dieser Frist erfolgt die Mitteilung über die Vergabeentscheidung. Im Falle einer etwaigen Verlängerung der Angebotsfrist durch den Auftraggeber verschiebt sich die Bindefrist, auch wenn ihr Ablauf nach einem konkreten Datum oder Zeitpunkt bestimmt ist, um denjenigen Zeitraum, um den die Angebotsfrist verlängert wird, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

5. Bewertung des Angebotes

Nachfolgende Zuschlagskriterien werden für die Bewertung der Angebote angewendet:

- Zuschlagskriterium Preis (günstigstes Angebot)
- Neben dem Zuschlagskriterium Preis werden für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes weitere Zuschlagkriterien festgelegt.

Wertungskriterien				
Zuschlagskriterium (1. Ebene)	Gewichtung	Unterkriterium (2. Ebene)	Anteil am Gesamtgewicht	max. erreichbare Punkte
1. Angebotspreis	50%		50%	50
2. Darstellung der Herangehensweise	30%		30%	30
3. Flexibilität	20%		20%	20
Summe	100%		100%	100

5.1. Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter erteilt, dessen Angebot im Zuschlagskriterium „Darstellung der Herangehensweise“ die höhere Punktezahl erreicht hat.

5.2. Angaben zur Bewertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Preispunktwert: Für den Preis je Unterkriterium wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert. Anschließend wird das Ergebnis auf die gemäß Wertungstabelle definierte Gewichtung berechnet.

Formel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis}}{\text{zu bewertender Angebotspreis}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Preispunkte}$$

Beispiel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis} = 500 \text{ EUR}}{\text{zu bewertender Angebotspreis} = 1.000 \text{ EUR}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung } 50 \% = 25 \text{ Punkte}$$

Qualitätspunktwert: Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 100 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichen Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktezahl je Zuschlagskriterium wird entsprechend der Tabelle gewichtet (Gewichtung).

Formel:

$$\sum \text{erreichte Punkte Qualitätskriterium (ungewichtet)} \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Qualitätspunkte}$$

Beispiel:

$$\sum \text{erreichte Punkte } 75 \text{ Punkte (ungewichtet)} \times \text{Gewichtung } 30 \% = 22,50 \text{ Punkte}$$

5.3. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Angebotspreis“

Die qualitative Bewertung des Angebotes im Zuschlagskriterium „Preis“ erfolgt anhand der separaten Angebotskalkulation des Bieters.

5.4. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Konzeptionelle Herangehensweise“

Die qualitative Bewertung des Angebotes im Zuschlagskriterium „Konzeptionelle Herangehensweise“ erfolgt gemäß dem einzureichenden Angebotskonzept (One-Pager).

Die Bewertung in diesem Kriterium erstreckt sich auf dargestellte Herangehensweise und geplante Leistungsumsetzung im Konzept. Zeigen die Darstellungen ein ausgezeichnetes Aufgabenverständnis, eine nachvollziehbare Vorgehensweise und Methodik, erfolgt eine positive Bewertung. Eine besonders gute Bewertung erhält ein Bieter, wenn im Konzept individuelle Stärken und Schwerpunktsetzungen erkennbar sind.

Sind die Ausführungen wiederum nicht passgenau und/oder stark rudimentär, erfolgt eine negative Bewertung. Ein Konzept, welches das Thema in Gänze verfehlt, erhält eine Bewertung mit 0,00 Punkten.

5.5. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Flexibilität“

Die qualitative Bewertung des Angebotes im Zuschlagskriterium „Flexibilität“ erfolgt gemäß dem einzureichenden Angebotskonzept (One-Pager).

Die Bewertung in diesem Kriterium erstreckt sich auf die Ausführungen zur Flexibilität in der Leistungserbringung. Eine besonders positive Bewertung erhält ein Bieter, wenn seine Ausführungen ein hohes Maß an Flexibilität versprechen lässt – insbesondere auf kurzfristige Verschiebung von Meilensteinen, Teilergebnissen u. Ä.

Zeigt ein Konzept wiederum wenig Flexibilität, erfolgt eine negative Bewertung. Ein Konzept, welches das Thema in Gänze verfehlt, erhält eine Bewertung mit 0,00 Punkten.

6. Nachforderungen

Das Angebot muss, um vollständig zu sein, alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vorgaben abdecken. Fehlen Angaben und/oder Unterlagen kann nachgefordert werden. Angebote die nach Ablauf der gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht nachgereicht haben, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

7. Sonstiges

Die Kosten für die Ausarbeitung des Angebotes, samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Erstellung einer etwaigen Angebotspräsentation sowie für die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, werden nicht erstattet.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Erwägt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten oder bestehen solche Schutzrechte in Bezug auf den Auftragsgegenstand oder sind sie beantragt, so hat er dies anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Degel
Team 43

Leistungsbeschreibung für „2024-Kita-002 Lektorat und Korrektorat der Handreichung Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen“

Das Deutsche Rote Kreuz betreibt bundesweit über 1.900 Kindertageseinrichtungen. Im DRK-Generalsekretariat, dem Bundesverband, unterstützen wir unsere Mitgliedsverbände bei der Qualitätsentwicklung und der Schärfung unseres fachlichen Profils, erarbeiten Positionierungen für die gemeinsame Interessenvertretung, stoßen Projekte an und treten für die Rechte und den Schutz von Kindern ein.

1. Leistungsgegenstand

Die Handreichung "Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen" für pädagogische Fachkräfte in DRK-Kindertageseinrichtungen wurde für die 4. Auflage komplett überarbeitet und mit neuen Texten aktualisiert. Die Handreichung wird digital erscheinen und zahlreiche Verlinkungen und interaktive Elemente beinhalten.

Um die Qualität der Handreichung sicherzustellen, soll ein professionelles Lektorat und Korrektorat durchgeführt werden.

2. Leistungsumfang

2.1 Lektorat

Ziel des Lektorats ist es, eine gute Lesbarkeit des Textes zu erreichen.

Das Lektorat umfasst:

- Prüfung und Verbesserung der sprachlichen und stilistischen Qualität des Textes.
- Überprüfung der Verständlichkeit und Lesbarkeit des Textes für die Zielgruppe, ggf. Vereinfachung von Sätzen und Streichung von Füllwörtern
- Sicherstellung der stilistischen Kohärenz und Konsistenz, da sich in der überarbeiteten Fassung "ältere" und "neuere" Texte abwechseln

Korrekturen erfolgen in einer Word-Datei im Überarbeitungsmodus, Anmerkungen werden per Kommentarfunktion eingefügt.

2.2 Korrektorat

Ziel des Korrektorats ist ein formal korrekter Text.

Das Korrektorat umfasst:

- Korrektur von Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung
- Prüfung der Einhaltung der deutschen Rechtschreibregeln nach der neuesten Duden-Auflage
- Überprüfung der einheitlichen Verwendung von Fachbegriffen und Terminologie
- Sicherstellung der einheitlichen Formatierung und Layout-Vorgaben

Beim Korrektorat in der pdf-Datei werden Korrekturzeichen nach DIN 16511 (Duden) eingezeichnet **oder auf andere, gut verständliche Weise Änderungsvorschläge eingefügt**. Bei komplexeren Rückmeldungen wird die Kommentarfunktion genutzt.

Es erfolgen mindestens zwei Korrekturgänge: Der erste Korrekturgang erfolgt mit dem Lektorat, der zweite Korrekturgang erfolgt im fertigen Layout.

Bei Lektorat und Korrektorat sind die Rotkreuzspezifischen und Fachbegriffe sowie der DRK-Genderleitfaden zu berücksichtigen.

Absprachen erfolgen per E-Mail, telefonisch oder per Video-Call mit MS Teams. Arbeitstreffen sind nicht vorgesehen.

3. Zeitrahmen

Das Lektorat soll ab Oktober bis November erfolgen. Das Korrektorat erfolgt voraussichtlich im Januar 2025.

4. Anforderungen an den Auftragnehmer

Folgende Anforderungen werden vorausgesetzt:

- Erfahrung im Lektorat und Korrektorat von Fachtexten, vorzugsweise im Bereich Bildung, Recht oder Sozialwesen.
- Hervorragende Kenntnisse der deutschen Sprache und aktueller Rechtschreibregeln.
- Fähigkeit, komplexe Texte verständlich und ansprechend zu gestalten.
- Diskretion und Vertraulichkeit im Umgang mit sensiblen Dokumenten.
- Zuverlässigkeit und Termintreue bzw. Terminflexibilität

5. Umfang der Handreichung

- Die Handreichung umfasst ca. 100 Seiten (DIN A4, Standardformatierung).
- Der Text ist in deutscher Sprache verfasst.

6. Vergütung

- Bitte geben Sie den Preis für das Lektorat für je eine Normseite a 1.500 Zeichen **inklusive Leerzeichen** an.
- Bitte geben Sie den Preis für das Korrektorat für je eine DIN A4-Seite (pdf) an.
- Bitte geben Sie den Preis für ggf. weitere erforderliche Korrekturgänge an.
- Bitte geben Sie zudem einen Gesamtpreis für 100 Normseiten (1.500 Zeichen) Lektorat und 120 Normseiten DinA4 Korrektorat.
- Alle Preise sind als Nettopreise anzugeben, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist zusätzlich auszuweisen.
- Der Endpreis berechnet sich nach dem tatsächlich vorgelegten Textumfang.
- Die Rechnungsstellung erfolgt in zwei Schritten. Das Lektorat inkl. des ersten Korrekturgangs wird nach dessen Fertigstellung vergütet; der zweite Korrekturgang wird nach dessen Umsetzung abgerechnet.

7. Kontaktperson

Für Rückfragen steht Ihnen Ute Degel per E-Mail U.Degel@drk.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Angebote und danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an diesem Projekt.

Bietererklärung bei Abgabe eines Angebotes (B-12)

Angebot für:	Lektorat und Korrektorat Handreichung Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen
Vergabe-Nr.:	2024-Kita-002

1. Angaben zum Bieter

Firma und Rechtsform:

Anschrift:

.....

Kontaktdaten:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Die Angebotslegung erfolgt im Rahmen einer Bietergemeinschaft: Ja Nein

Bei der Auftragsausführung werden Unterauftragnehmer eingesetzt: Ja Nein

2. Angaben zum Angebot

Ich/ Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Endbetrag ohne Umsatzsteuer: _____ EUR

Umsatzsteuer: _____ EUR

Endbetrag inkl. Umsatzsteuer: _____ EUR

Es wird ein Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt und Nebenangebote gewährt.

Preisnachlass: _____ %

An das Angebot bin/sind ich/wir bis zum Ablauf, der in der Aufforderung angegebenen Bindefrist gebunden.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil meines/unseres Angebots. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form (z.B. Projektleiter) angeführt. Sie umfassen selbstverständlich auch weibliche Personen.

a) gemäß Aufforderung beigefügte erforderliche Unterlagen (*bitte ankreuzen*):

- Bietererklärung für Abgabe eines Angebotes (B-12)
- Bietererklärung zur Eignungsprüfung (B-20)
- Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (B-21)
- Angebotskonzept
- Angebotskalkulation

b) Nur bei Bedarf des Bieters erforderlich:

- Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe (B-41a)
- Bietergemeinschaftserklärung (B-42)

Der/Die Bieter erklärt/erklären, die Erbringung der insbesondere in der Leistungsbeschreibung angeführten Leistungen unter Berücksichtigung der gesamten Vergabeunterlagen anzubieten.

Der/Die Bieter erklärt/erklären, dass dem Angebot keine gesetzlich unzulässigen Abreden mit anderen Unternehmen zu Grunde liegen. Dem/Den Bieter/n ist bekannt, dass bei Vorliegen von unzulässigen Abreden die Auftraggeberin den Rücktritt vom Vertrag erklären kann und der/die Bieter für den Schaden aufzukommen hat/haben, welcher aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.

Die nachstehende Unterschrift oder die elektronische Signatur gilt für alle Teile des Angebotes. Gleiches gilt bei der Abgabe in Textform, bei der die Person des Erklärenden zu benennen ist.

Ich bestätige als Bieter/als bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft durch meine Unterschrift, dass der oben angeführte Referenzauftrag nach meinem Wissensstand die angegebenen Kennzahlen erfüllt und darüber hinaus die Leistungen fachgerecht und ordnungsgemäß erbracht wurden. Ferner bestätige ich durch die Unterschrift der vorliegenden Bietererklärung die Richtigkeit meiner Angaben, die Verbindlichkeit meines Angebotes und meiner Preise und die Richtigkeit der beigefügten Bietererklärungen.

.....
Name und Unterschrift des Bieters/ des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!

Bietererklärung zur Eignungsprüfung (B-20)

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden. *(gilt nicht für Freiberufler!)*
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. *(gilt nicht für Freiberufler!)*
- über das Vermögen meines/unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein gleichwertiges gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind und ermächtigen die Auftraggeberin, Auskünfte einzuholen oder legen diese auf Verlangen der Auftraggeberin vor.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften und Krankenversicherungen nachgekommen sind und weiterhin nachkommen.
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. § 21 Mindestlohngesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist.
- Die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bewerberin oder Bewerber bzw. Bieterin oder Bieter in Frage stellen.
- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, aufgrund einer in § 123 GWB gelisteten Straftat rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgestellt worden ist.

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.



Name und Unterschrift des Bieters/ des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!

Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (B-21)

Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer:

Bewerber Mitglied Bietergemeinschaft Unterauftragnehmer

Name und Anschrift des Erklärenden:

.....
.....

1. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 2 UVgO/ § 42 Absatz 1 VgV i.V.m. § 123 Absatz 1 GWB ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- c) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet,
- e) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- g) §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- h) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
- i) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- j) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- k) den §§ 232, 233a Absatz 1 bis 5, den 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen in diesem Sinne eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 2 UVgO/ § 42 Absatz 1 VgV i.V.m. § 123 Absatz 4 GWB ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder die Verletzung der aufgeführten Verpflichtungen auf sonstige Weise durch den Auftraggeber nachgewiesen wird.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 2 UVgO/ § 42 Absatz 1 VgV i.V.m. § 124 Absatz 1 GWB ausgeschlossen werden kann, wenn:
 - a) das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - b) das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - c) das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
 - d) der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 - e) ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
 - f) eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
 - g) das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, soweit die mangelhafte Vertragserfüllung zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 - h) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
 - i) das Unternehmen versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 21 AEntG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn

im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

5. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 98c AufenthG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag ausgeschlossen werden können, wenn diese oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB) mit einer Geldbuße von wenigstens Zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des SchwarzArbG zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.
6. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 19 MiLoG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.
7. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 21 SchwarzArbG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag bis zu einer Dauer von drei Jahren ausgeschlossen werden sollen, die oder deren nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Absatz 1 oder 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB), §§ 15, 15a, 16 Absatz 1 Nummer 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) oder § 266a Absatz 1 bis 4 des Strafgesetzbuches (StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.
8. Ich/Wir erkläre(n) hiermit,
 - a) dass keine Strafen oder Geldbußen für die vorgenannten Tatbestände oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gegen mein/unser Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist,
 - b) dass keine zuvor genannten Gründe vorliegen, die einen Ausschluss meines/unseres Unternehmens von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.
9. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.
10. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass mein/unser Unternehmen die vorstehenden Erklärungen von Unterauftragnehmern einzufordern hat und diese Erklärungen vor Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen sind.
11. Ich/Wir erfülle(n) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen, insbesondere die die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung betreffen.
12. Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns nicht bekannt ist, dass im Gewerbezentralregister oder im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen. Sollte mein/unser Angebot in die engere Wahl für den Zuschlag kommen, werde(n) ich/wir für die Abfrage beim Gewerbezentralregister oder Korruptionsregister die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) meiner/unserer verantwortlich handelnde(n) Person(en) nach Aufforderung der Vergabestelle mitteilen.
13. Ich/Wir erfülle(n) die Voraussetzungen als Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der Definition in der Empfehlung 2003/361/EC der Kommission:

- a) nicht mehr als 249 Beschäftigte
- b) Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder
- c) eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro)

Diese Voraussetzungen finden auf uns Anwendung:

Ja Nein

Hinweis: Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.



.....
Name und Unterschrift des Bewerbers/ der Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!

Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe (B-41a)

Angebot für:	
Vergabe-Nr.:	

<u>Angaben, des sich verpflichtenden Unternehmens:</u>
Name:
Anschrift:
Beschreibung der Leistung:
Zur Verfügung gestellte Kapazitäten:

Unterauftragnehmer

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Bewerber bzw. Bieter, die entsprechend erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Eignungsleihe

Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung

- a) die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- b) die technische und berufliche Leistungsfähigkeit

meines/unseres Unternehmens in Anspruch.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Bewerber bzw. Bieter, die entsprechend erforderlichen Nachweise zur Verfügung zu stellen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass mein/unsere Unternehmen im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung gemeinsam mit dem Hauptauftragnehmer haftet.



.....
Name und Unterschrift des Unterauftragnehmers/ Eignungsleiher

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!

Bietergemeinschaftserklärung (B-42)

Die Bietergemeinschaft besteht aus den nachfolgenden Mitgliedern:

Mitglied 1:	
Mitglied 2:	
Mitglied 3:	




Wir erklären hiermit, dass

- wir im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft bilden.
- dass die bezeichneten Mitglieder der Bietergemeinschaft für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften.
- folgendes geschäftsführendes Unternehmen die Bietergemeinschaft gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich einschließlich Erklärungen im Vergabeverfahren vertritt:

<i>Name des Geschäftsführenden Unternehmens</i>

Wir erklären, dass das geschäftsführende Unternehmen berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung, Zahlungen anzunehmen. Sämtliche Zahlungen der Auftraggeberin können mit befreiender Wirkung ggü. anderen Mitgliedern auf folgendes Konto geleistet werden:

IBAN: _____ BIC: _____

 <i>Mitglied 1 Unterschrift / Name</i>
 <i>Mitglied 2 Unterschrift / Name</i>
 <i>Mitglied 3 Unterschrift / Name</i>

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

dem **Deutsches Rotes Kreuz e.V.**,
Carstennstraße 58, 12205 Berlin,
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten d.d. Vorsitzenden (Generalsekretär) Christian Reuter,

- nachfolgend "**Auftraggeber**" genannt -

und

[Name/Firma des Vertragspartners],

[Anschrift des Vertragspartners],

[vertreten durch (Person/Organ, durch die der Vertragspartner bei Abschluss dieses Vertrages rechtlich wirksam vertreten wird)]

- nachfolgend "**Auftragnehmer**" genannt -

- Auftraggeber und Auftragnehmer nachfolgend
auch die "**Vertragsparteien**" genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel:

Das Deutsche Rote Kreuz betreibt bundesweit über 1.900 Kindertageseinrichtungen. Im DRK-Generalsekretariat, dem Bundesverband, unterstützen wir unsere Mitgliedsverbände bei der Qualitätsentwicklung und der Schärfung unseres fachlichen Profils, erarbeiten Positionierungen für die gemeinsame Interessenvertretung, stoßen Projekte an und treten für die Rechte und den Schutz von Kindern ein.

Die Handreichung "Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen" für pädagogische Fachkräfte in DRK-Kindertageseinrichtungen wurde für die 6. Auflage komplett überarbeitet und mit neuen Texten aktualisiert. Die Handreichung wird digital erscheinen und zahlreiche Verlinkungen und interaktive Elemente beinhalten. Um die Qualität der Handreichung sicherzustellen, soll ein professionelles Lektorat und Korrektorat durchgeführt werden.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber folgende Leistungen erbringen:

- ein Lektorat mit Prüfung und Verbesserung der sprachlichen und stilistischen Qualität des Textes, Überprüfung der Verständlichkeit und Lesbarkeit des Textes für die Zielgruppe, ggf. Vereinfachung von Sätzen und Streichung von Füllwörtern sowie Sicherstellung der stilistischen Kohärenz und Konsistenz, da sich in der überarbeiteten Fassung "ältere" und "neuere" Texte abwechseln. Korrekturen erfolgen in einer Word-Datei im Überarbeitungsmodus, Anmerkungen werden per Kommentarfunktion eingefügt.

- ein Korrektorat mit Korrektur von Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung, Prüfung der Einhaltung der deutschen Rechtschreibregeln nach der neuesten Duden-Auflage, Überprüfung der einheitlichen Verwendung von Fachbegriffen und Terminologie sowie Sicherstellung der einheitlichen Formatierung und Layout-Vorgaben. Beim Korrektorat in der pdf-Datei werden Korrekturzeichen nach DIN 16511 (Duden) eingezeichnet oder eine andere geeignete Darstellung von Änderungsvorschlägen gewählt. Bei komplexeren Rückmeldungen wird die Kommentarfunktion genutzt.
 - Es erfolgen mindestens zwei Korrekturgänge: Der erste Korrekturgang erfolgt mit dem Lektorat, der zweite Korrekturgang erfolgt im fertigen Layout.
 - Bei Lektorat und Korrektorat sind die Rotkreuzspezifischen und Fachbegriffe sowie der DRK-Genderleitfaden zu berücksichtigen.
 - Absprachen erfolgen per E-Mail, telefonisch oder per Video-Call mit MS Teams. Arbeitstreffen sind nicht vorgesehen.
- (2) Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer den vertragsgegenständlichen Text per E-Mail zukommen lassen und jeweils zum Lektorat oder Korrektorat beauftragen.
 - (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Sind darüberhinausgehende Leistungen notwendig, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber darüber zu informieren. Eine zusätzliche Vergütung wird nur bei gesonderter Vereinbarung fällig.
 - (4) Die geschuldete Leistung ist vom Auftragnehmer höchstpersönlich zu erbringen. Er wird nur bewährte Verfahren, Tools und Werkzeuge verwenden, deren Eignung er kennt, deren Ausführung er beherrscht und die dem jeweils anwendbaren Stand der Technik entsprechen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann er sich auf seine Kosten auch der Hilfe eines Vertreters als Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe bedienen, soweit dieser deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung dieses Vertrages sicherstellt, dieser gleichlautende Verpflichtungen aufgrund des vorliegenden Vertrages auferlegt und dem Auftraggeber hierdurch keine höheren Kosten entstehen. Der Auftragnehmer bleibt in diesem Ausnahmefall für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich.
 - (5) Der Auftragnehmer wird bei der Erbringung der Leistung den Genderleitfaden des DRK beachten.
 - (6) Neben diesem Vertrag gelten als Vertragsbestandteile die nachfolgenden Unterlagen:
 - (a) Die Ausschreibung des Auftraggebers vom 27.08.2024, bestehend aus
 - der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes,
 - der Leistungsbeschreibung,
 - den Beilagen für Bietererklärungen und
 - beantwortete Bieterfragen sowie auftraggeberseitige Korrekturen an den Vergabeunterlagen.
 - (b) Das Angebot des Auftragnehmers vom nebst Anlagen.
 - (c) Die Bieterauskünfte.
 - (d) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.
 - (7) Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil.
 - (8) Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich

Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers.

- (9) Ansprechpartner bei dem Auftraggeber für den Auftragnehmer ist Ute Degel, Referentin Kindertagesbetreuung.

§ 2 Termine und Fristen

- (1) Das Lektorat des Textes durch den Auftragnehmer hat ab der konkreten Beauftragung (§ 1 Abs. 2) durch den Auftraggeber innerhalb von vier Wochen vollständig zu erfolgen.
- (2) Das Korrektorat des Textes hat durch den Auftragnehmer ab der konkreten Beauftragung (§ 1 Abs. 2) durch den Auftraggeber innerhalb von vier Wochen vollständig zu erfolgen.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Zeitplan einzuhalten, eine einvernehmliche Verlängerung ist möglich. Bei einer Abweichung von der vereinbarten Zeitspanne nach Abs. 1 und 2 hat der Auftragnehmer den Auftraggeber, dies unter Nennung der Gründe unverzüglich mitzuteilen und alles Zumutbare zu unternehmen, um die Verzögerung zu vermeiden oder aufzuholen. Werden vereinbarte Fristen oder Termine schuldhaft nicht eingehalten, so ist der jeweiligen Partei eine angemessene Frist zu Leistung zu setzen, nach Verstreichen der Nachfrist setzt ohne weitere Nachricht Verzug ein.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers, Vergütung

- (1) Für die Erbringung der in § 1 gesamten vertraglichen Leistungen zahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer als Vergütung ein Honorar in Höhe von

[Betrag] Euro

ggf. zuzüglich anfallender Umsatzsteuer.

- (2) Der Auftragnehmer ist selbstständig verantwortlich für die Versteuerung seines Honorars. Die Steuerpflicht geht zu Lasten des Auftragnehmers.
- (3) Bei dem Betrag nach Abs. 1 handelt es sich um einen geschätzten Maximalbetrag. Der Auftragnehmer wird nach der tatsächlich anfallenden Arbeit nach seinem Angebot vom **[Datum]** bezahlt. Für das Lektorat erhält der Auftragnehmer für je eine Normseite à 1500 Zeichen inklusive Leerzeichen eine Vergütung gemäß seines Angebots. Für das Korrektorat erhält der Auftragnehmer für je eine DIN A4-Seite (pdf) eine Vergütung gemäß seines Angebots.
- (4) Das Honorar ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach vertragsgemäßer Erbringung der in § 1 benannten Leistungen und Vorlage einer prüffähigen Rechnung zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt in zwei Schritten. Das Lektorat inkl. des ersten Korrekturgangs wird nach dessen Fertigstellung vergütet; der zweite Korrekturgang wird nach dessen Umsetzung abgerechnet. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto des Auftragnehmers:

Bank: **[Name der Bank]**
BLZ: **[Bankleitzahl]**
Kontonummer: **[Kontonummer].**

§ 4 Laufzeit und Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag tritt ab Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Erbringung aller geschuldeten Leistungen, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, spätestens jedoch zum 31.03.2025.

- (2) Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages bleibt unberührt.
- (3) Ansonsten kann dieser Vertrag aus wichtigem Grund, insbesondere bei grober Pflichtverletzung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, bei erheblichem Dissens über die Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der zu einer Unzumutbarkeit der weiteren Zusammenarbeit führt, Leistungsverzug oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung außerordentlich und fristlos gekündigt werden.
- (4) Im Falle einer Kündigung nach Absatz 3 hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf die in § 3 Absatz 1 vereinbarte Vergütung. Bereits erhaltene Vergütungen sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zurückzuzahlen. Der Erstattungsbetrag zu Gunsten des Auftraggebers ist mit einem Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz per annum ab dem Zeitpunkt der Zahlung durch den Auftraggeber zu verzinsen.
- (5) Kündigungen bedürfen der Schriftform. Unter Schriftform verstehen die Vertragsparteien ein Dokument mit eigenhändiger Unterschrift (ggf. vom jeweiligen Vertretungsberechtigten), welches der anderen Vertragspartei im Original zuzustellen ist. Die Parteien erkennen an, dass die Schriftform auch durch eine anerkannte elektronische Signaturanwendung/-software (z.B. D.velop, DocuSign®) erfüllt wird.
- (6) Bei Beendigung dieses Vertrages ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber sämtliche ihm zur Erfüllung dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Gegenstände, Unterlagen und Daten, einschließlich etwa hiervon gefertigter Kopien, herauszugeben. Sie stehen im Eigentum des Auftraggebers. Eigene, im Zusammenhang mit diesem Auftrag erstellte Unterlagen sind an den Auftraggeber in Kopie zu übergeben, wenn und soweit dieser die Unterlagen zur Dokumentation oder Fortentwicklung des Projektes benötigt.

§ 5 Nutzungsrechte

- (1) Soweit Leistungen Urheberrechtsschutz genießen, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber zum Zeitpunkt ihres Erhalts unwiderruflich alle räumlich, zeitlich und sachlich, unbeschränkten, übertragbaren, ausschließlichen Nutzungsrechte ein. Dies umfasst alle zum Zeitpunkt der Rechteübertragung bekannten und zukünftig bekanntwerdenden Medien und Nutzungsarten und schließt insbesondere das Recht ein, die schriftlichen Leistungen zu vervielfältigen, in beliebiger Weise zu bearbeiten, weiterzuentwickeln, zu ändern und in sonstiger Weise umzugestalten und die hierdurch geschaffenen Ergebnisse in gleicher Weise zu nutzen.
- (2) Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, DRK-Untergliederungen (etwa Landesverbände, Kreisverbände, Ortsverbände, DRK-Service GmbH) oder sonstigen Dritten Nutzungsrechte unbeschränkt einzuräumen. Ein Anspruch auf gesonderte Vergütung für die Einräumung dieses etwaigen Nutzungsrechts besteht nicht. Die Einräumung dieses etwaigen Nutzungsrechts ist durch das Honorar abgegolten.
- (3) Ein Anspruch auf gesonderte Vergütung für die Einräumung dieser etwaigen Nutzungsrechte besteht nicht. Die Einräumung dieser etwaigen Nutzungsrechte ist durch das Honorar abgegolten.

§ 6 Schutzrechte Dritter

- (1) Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass die vertragliche Leistung frei von Schutzrechten Dritter ist, die ihre vertragsmäßige Nutzung durch den Auftraggeber ausschließen oder einschränken.
- (2) Werden nach Vertragsabschluss Verletzungen von Schutzrechten geltend gemacht und wird die vertragsmäßige Nutzung der vertraglichen Leistungen beeinträchtigt oder untersagt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, nach Wahl des Auftraggebers entweder die vertragliche Leistung in der Weise zu ändern oder zu ersetzen, dass sie nicht mehr unter die Schutzrechte fallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen, oder das Recht zu erwirken, dass die vertragliche Leistung uneingeschränkt und für den Auftraggeber ohne zusätzliche Kosten vertragsgemäß genutzt werden kann. Ist dies dem Auftragnehmer binnen eines Zeitraumes von 20 Kalendertagen ab Geltendmachung der Schutzverletzung nicht möglich, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Kalendertagen zu setzen. Gelingt dies dem Auftragnehmer auch nicht in dieser Frist, so kann der Auftraggeber ganz oder teilweise von diesem Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung der Vergütung verlangen und Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Eine Nachfristsetzung bedarf es nicht, wenn die Auftragnehmerin offensichtlich nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist oder die Mängelbeseitigung ablehnt.
- (3) Der Auftragnehmer übernimmt die alleinige Haftung und Rechtsverteidigung gegenüber denjenigen, die Verletzungen von Schutzrechten geltend machen. Der Auftragnehmer ist insbesondere berechtigt und verpflichtet, alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesen Ansprüchen ergeben, auf eigene Kosten durchzuführen und den Auftraggeber von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte auf erstes Anfordern umfassend freizustellen.
- (4) Der Auftraggeber wird vom Auftragnehmer unverzüglich schriftlich benachrichtigt, wenn gegen sie Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

§ 7 Verschwiegenheit und Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages bekannt gewordenen oder bekanntwerdenden DRK-Angelegenheiten auch über das Ende dieses Vertrages hinaus Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen Beachtung finden. Sämtliche personenbezogenen Daten sind bei Beendigung der Vereinbarung dem Auftraggeber auf dessen Verlangen zu übergeben oder unverzüglich zu löschen. Zur Auftragserfüllung gegenüber dem Auftraggeber setzt der Auftragnehmer nur solches Personal ein, das zur Vertraulichkeit verpflichtet wurde.

§ 8 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Auftragnehmer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 9 Höhere Gewalt und Pandemieklausel

- (1) Werden die Arbeiten durch den Eintritt höherer Gewalt unterbrochen, so werden die Parteien von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag für diese Zeit befreit. Umfasst sind insbesondere bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, geologische Veränderungen und Einwirkungen und sonstige unvorhersehbare unabwendbare Ereignisse. In diesem Fall bestehen keine Ansprüche auf die Zahlung der Vergütung, auf den Ersatz von Auslagen oder Schadensersatz.
- (2) Bei einem Eintritt von höherer Gewalt verpflichtet sich jede Vertragspartei die andere unverzüglich zu unterrichten und alle notwendigen Informationen, die der Schadensminderung dienen, zur Verfügung zu stellen. Die Parteien verpflichten sich über die möglichen und notwendigen Maßnahmen in einem solchen Fall zu beraten.
- (3) Werden die Parteien bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungen durch Auswirkungen, die direkt oder indirekt im konkreten Zusammenhang mit eine/r Schutzmaßnahme zur Verhinderung der (weiteren) Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes einer staatlichen Behörde oder anderen Epidemien oder Pandemien stehen beeinträchtigt, verpflichten sie sich hierüber die andere Vertragspartei unverzüglich in Textform zu informieren. Eine Verlängerung von Fristen ist in einem solchen Fall möglich, jedoch erst nach Rücksprache. Sie kann aber zu keinem Rücktrittsrecht oder Schadensersatzanspruch der anderen Vertragspartei führen. Beide Parteien verpflichten sich, ihr Möglichstes zur Schadensminderung zu unternehmen.
- (4) Eine Beeinträchtigung nach Absatz 3 liegt insbesondere vor, wenn
 - der Betrieb oder ein Teil des Betriebs einer Vertragspartei von Quarantänemaßnahmen betroffen ist,
 - behördlich angeordnete Betriebsschließungen, Ausgangssperren, Reiseverbote oder Auslands-Rückkehr-Gebote ausgesprochen werden,
 - aufgrund von Einreisesperren oder anderweitiger behördlicher Maßnahmen Lieferketten unterbrochen werden und daher Material oder Dienstleistungen nicht zur Verfügung stehen,
 - der Betrieb oder ein Teil des Betriebs einer Vertragspartei aufgrund des Infektionsgeschehens nicht arbeitsfähig ist oder sich in Quarantäne befindet.
- (5) Beide Vertragsparteien sind bei einer andauernden Unterbrechung oder Beeinträchtigung von über 12 Monaten berechtigt gänzlich oder teilweise den Vertrag zu kündigen, ohne dass von der anderen Vertragspartei hieraus Ersatzansprüche abgeleitet werden können.

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.
- (2) Die in Absatz 1 genannten unwirksamen Bestimmungen, sind durch neue, dem geltenden Recht entsprechende Bestimmungen zu ersetzen. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass durch diesen Vertrag kein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits-, Versicherungs- und Steuerrechts begründet wird. Es werden daher keine Sozialleistungen gewährt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine steuerrechtlichen Verpflichtungen selbstständig zu erfüllen. Dies ist bei der Kalkulation des Honorars berücksichtigt. Der Auftragnehmer ist nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Er ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Das Auftreten am Markt zur Akquirierung anderer Auftraggeber ist dem Auftragnehmer ohne Einschränkungen möglich.
- (2) Mündliche Abreden bzw. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.
Sämtliche Änderungen des Zeitplanes der Leistungen, des Umfangs der Leistung des Auftragnehmers oder bei Verringerung der Vergütung an den Auftragnehmer, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vereinbarung. Dies gilt, soweit nicht die Einhaltung weitergehender Formvorschriften erforderlich ist. Als Textform reicht eine elektronische Übermittlung mit erkennbarer Signatur eines Vertretungsberechtigten aus. Für solche Änderungen ist auf Seiten des Auftraggebers die Teamleitung des Teams Kinder, Jugend und Bildung zur Unterzeichnung bevollmächtigt.
Weitere, als die vorab genannten beidseitigen Änderungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Unter Schriftform verstehen die Vertragsparteien ein Dokument mit eigenhändigen Unterschriften der jeweiligen Vertretungsberechtigten der Parteien. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Bestimmung selbst.
- (3) Sämtliche in diesem Vertrag genannten Anlagen sind verpflichtender Vertragsbestandteil.
- (4) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (5) Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Berlin vereinbart.

[Ort, Datum]

[Ort, Datum]

Christian Reuter
Deutsches Rotes Kreuz e. V.

[Unterschriftsberechtigter Vertreter]
[Name/Firma des Auftragnehmers]